

**Bek.gem. 3. DEZ. 1953**

74d. 1667 832. „Rheum“ Rheinische  
Werkzeug- und Metallwarenfabrik G.m.  
b.H., Remscheid-Lüttringhausen. | Sturm-  
sicheres Blinklicht (Flackerlicht). 19.9.53.  
R 7327. (T. 2; Z. 1)

© 1953

eingetr.

Nr. 1667832 \* -5.11.53

An das  
Deutsche Patentamt  
(13b) M ü n c h e n - 26  
Museumsinsel 1

Hiermit bittet die Firma "Rheum" Rheinische Werkzeug- und Metallwarenfabrik G. m. b. H., Remscheid-Lüttringhausen, Goethe-  
weg 6, um Erteilung eines Musterschutzes auf beiliegende An-  
meldung. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind beige-  
fügt.

Die Bezeichnung lautet: Sturmsicheres Blinklicht (Flackerlicht).  
Die Gebühr für die Gebrauchsmuster-Anmeldung wird sofort über-  
wiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

„Rheum“  
Rheinische Werkzeug- u. Metallwarenfabrik  
G. m. b. H.

Anlage: 3 Abschriften dieses Antrages  
4 gleichlautende Beschreibungen  
mit je 2 Ansprüchen  
4 Zeichnungen (Lichtpausen)  
1 vorbereitete Empfangsbescheinigung  
1 Freiumschlag

Remscheid - Lüttringhausen, den 17.9.1953

Musterschutzanmeldung

der

Firma "Rheum" Rheinische Werkzeug-  
 und Metallwarenfabrik G. m. b. H.  
 Remscheid - Lüttringhausen

-----  
 Sturmsicheres Blinklicht (Flackerlicht)  
 -----

Bekanntlich müssen Gefahrenpunkte auf Verkehrsstrassen aller Art durch Warnlichter kenntlich gemacht werden. Bisher benutzte man zu diesem Zweck sogenannte Sturmlaternen, die rote Lampen gläser besitzen mussten. Es hat sich aber gezeigt, dass Blinklichter oder Flackerlichter wesentlich stärker die Aufmerksamkeit auf sich lenken, als das ruhige Licht der Sturmlaternen.

In der vorliegenden Musterschutzanmeldung wird nunmehr ein sturmsicheres Blinklicht (Flackerlicht) unter Verwendung von Sturmlaternen beschrieben, wodurch die Möglichkeit besteht, diese verhältnismässig einfachen Geräte aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und Wirksamkeit weitgehendst zur Verkehrssicherheit heranzuziehen.

Das Blinklicht (Flackerlicht) besteht im wesentlichen, wie Figur a und b beiliegender Skizze zeigt, aus einer normalen Sturmlaterne, die aber durch Veränderung ihres Brenners nicht mehr ein ruhiges Licht aussendet, sondern bei der das Licht in ganz bestimmten Rhythmus blitzartig aufhellt. Gleichzeitig wird die Sturmlaterne noch zusätzlich in einem Schutzkorb untergebracht, der dieselbe weitgehendst gegen Sturm und Fremdeinflüsse sichert und in welchem sich gefärbte Gläser (gelb oder rot) befinden, die durch optische Verformung eine Bündelung des Lichtes bewirken.

Durch diese Bündelung tritt eine wesentliche Erhöhung der Wirksamkeit ein.

Die periodische Zu- und Abnahme der Lichteffekte wird dadurch ausgelöst, daß der Brenner der Sturmlaternen so ausgeführt wird, dass unmittelbar an dem Dochtaustritt 4 eine kleine geschlossene Kammer 2 sich anschliesst, die wiederum abgedeckt ist durch eine Blende 1.

## „RHEWUM“

Rheinische Werkzeug- und Metallwarenfabrik G. m. b. H.  
Remscheid-Lüttringhausen

- 2 -

Wird der Docht entzündet, so entsteht in der Kammer Petroleumgas, welches sich mit der bei 3 zugeführten Luft schnell zu einem hochbrennbaren Gasgemisch mischt. Ist dieser Augenblick erreicht, so erfolgt eine schlagartige Verbrennung durch den ganzen Lampenraum hindurch, wodurch aber wiederum eine stärkere Ansaugung von Luft erfolgt, die durch ihren erhöhten Anteil die Flamme wieder zur Stichflamme zurückführt. Der Vorgang wiederholt sich zwangsläufig. Je nach Stellung des Dochtes ist der Rhythmus schneller oder langsamer einzuregeln.

## Ansprüche:

- 1.) Blinklicht (Flackerlicht) dadurch gekennzeichnet, dass normale Sturmlaternen zur Verwendung kommen, deren Brenner geeignet sind, in einer Gaskammer Luftgasgemische periodisch zu erzeugen und zur Entzündung zu bringen.
- 2.) Blinklicht (Flackerlicht) nach Anspruch 1.) dadurch gekennzeichnet, dass die ganze Laterne zwecks erhöhter Sturmsicherheit und zum Schutz der Laterne gegen mechanische Einflüsse in einem Schutzkorb Aufnahme findet, wobei der Schutzkorb mit solchen optischen Gläsern ausgerüstet ist, die die Wirksamkeit des Lichtes durch Bündelung noch wesentlich erhöhen.

„RheWum“  
Rheinische Werkzeug- u. Metallwarenfabrik  
G. m. b. H.

4

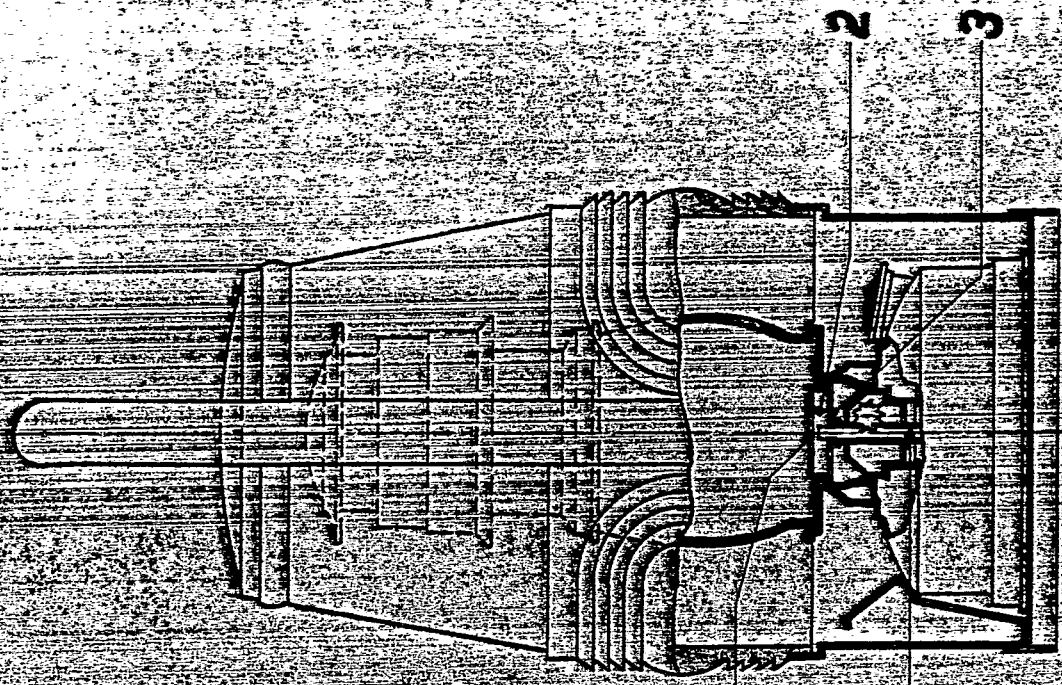


Fig. 1

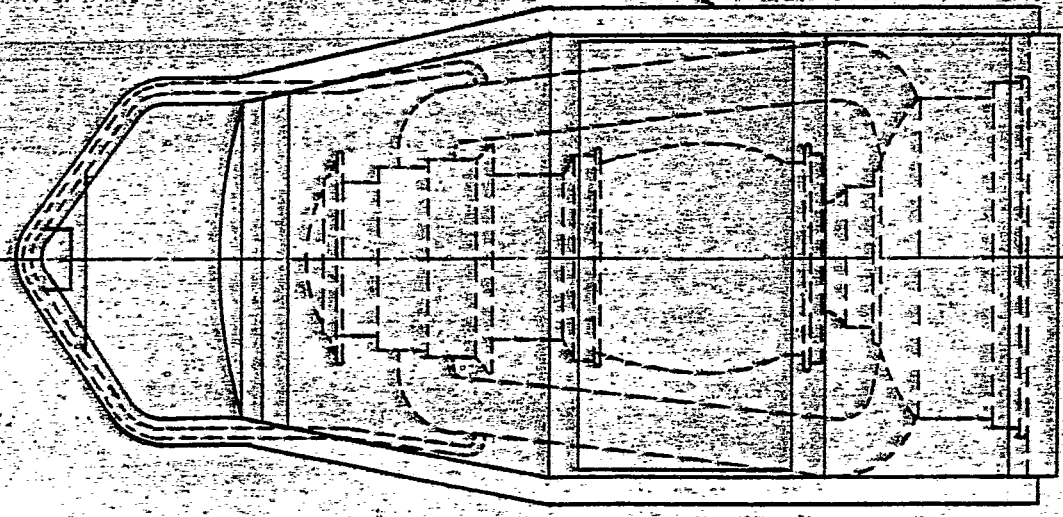


Fig. 2